

Vorlage Nr. IX/12/2015  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Ausnahme von der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 Landeshaushaltsordnung (LHO)**

### **Finanzierung der Fortführung des Immissionsmessprogramms Bremerhaven**

#### **A Problem**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2015 entgegen der Beschlussempfehlung des Umweltschutzamtes folgenden Beschluss gefasst:

*Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Immissionsmessprogramm bis zum 31.12.2016 fortgeführt wird.*

*Die Finanzierung erfolgt aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage.*

Die Kosten belaufen sich auf 70.000,-- €. Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 26.11.2015 auf einen entsprechenden Antrag des Umweltschutzamtes u.a. mitgeteilt, dass keine Mittel aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung stehen. Aus dem Kapitel des Umweltschutzamtes kann eine Finanzierung des Messprogramms auch nicht dargestellt werden.

Aus fachlichen Gründen muss für einen kontinuierlichen Messprozess eine Beauftragung des Programms noch in diesem Jahr erfolgen.

Derzeit unterliegt die Haushaltsführung den Beschränkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 41 LHO. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Magistrat.

Die Politik hält unverändert an der Fortführung des Immissionsmessprogramms bis 31.12.2016 fest.

#### **B Lösung**

Für die Umsetzung des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses sind Mittel in Höhe von 70.000 € erforderlich, die nicht im Haushalt des Umweltschutzamtes veranschlagt sind. Die Finanzierung wird aus kapitelbezogenen Rücklagen wie folgt sichergestellt:

Amt 58	7.090,85 €	(Restrücklage)
Amt 62	31.175,62 €	(Restrücklage)
Amt 66	<u>31.733,53 €</u>	(Teil aus Rücklage „Lärmschutzprogramm Bahn“)

Summe 70.000,-- €

Der Magistrat beschließt für die Finanzierung der Fortführung des Immissionsmessprogramms eine Ausnahme von der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 LHO und stimmt der Auftragsvergabe zur Fortführung des Immissionsmessprogramms sowie der Verwendung der Mittel aus den kapitelbezogenen Rücklagen der Ämter 58, 62 und 66 zu.

**C Alternativen**

Keine, da ein entsprechender politischer Beschluss besteht

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Zur Finanzierung werden Mittel in Höhe von 70.000 € aus den kapitelbezogenen Rücklagen der Ämter 58, 62 und 66 herangezogen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Die Ämter 14, 20, 62 und 66 wurden beteiligt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt für die Finanzierung der Fortführung des Immissionsmessprogramms eine Ausnahme von der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 LHO und stimmt der Auftragsvergabe zur Fortführung des Immissionsmessprogramms sowie der Verwendung der Mittel aus den kapitelbezogenen Rücklagen der Ämter 58, 62 und 66 zu.

gez.

Dr. Benöhr-Laqueur  
Stadträtin